Börsenblatt
für den
Deutschen Buchhandel
und für die mit ihm
verwandten Geschäftszweige.
Herausgegeben von den
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

№ 98. Freitags, den 8. December 1837.

Gesetzgebung.

Im Monat November wurden in Baiern verboten:

Leben und Abenteuer des Chevalier Faublas von Couvet de Couvray, übersetzt von Elsner. 3 Bde. Rottweil, Herder 1837.

Die Unverträglichkeit des Curialismus mit freien Staatsverfassungen, dargelegt aus den höchst merkw. Proceßacten des von der erzbischöflichen Curie in München suspendirten und seiner Pfarrei privirten Stephan Königsberger, von einem Freunde des Rechts und der Wahrheit. 1837 Luzern, in der Hübsch'schen Buchdruck.

Der Censor. — Zeitschrift für Rechtswissenschaft, Oeffentlichkeit ꝛc. Herausgeg. von Ludw. Hofmann. 1. Heft. Zweibrücken, Ritter, 1837.

Buchhandel.

Ambulante Buchhandlungen.

Die Mode der Pfennig- und Heller-Magazine, welche noch vor einigen Jahren in eine wahre Manie auszuarten drohte, scheint freilich ihr Ende erreicht zu haben, aber noch immer laborirt unser Buchhandel an den üblen Folgen jenes wohlfeilen Zeitgeschmacks. Ohne zu untersuchen, wie nachtheilig diese Pfennig-Literatur auf das geistige Leben influirt, — denn die meisten jener Magazine sind kaum einen Pfennig werth — wollen wir hier nur der unglücklichen Conjuncturen des Buchhandels gedenken, welcher wohl nie mehr darnieder lag, als jetzt, obgleich ihn die Pfennig-Blätter, im eigentlichen Sinne des Worts, auf die Beine gebracht haben. Diese Behauptung mag allerdings komisch klingen, aber sie ist leider nur zu wahr. Um den Pfennig- und Heller-Magazinen zur Zeit ihrer Entstehung in Deutschland überall Eingang zu verschaffen, wurden von ihren Verlegern oder deren Commissionären Colporteure angenommen, welche die Blätter in alle Häuser, von der Kellerwohnung bis zur Dachstube, tragen mußten, um hier und da einen Pränumeranten darauf zu erhaschen. Dieser, die Concurrenz erschwerende und den, schon an und für sich so geringen, Verdienst des Buchhändlers noch schmälernde Mißbrauch hat nach und nach so um sich gegriffen, daß bald keine Buchhandlung mehr ohne Colporteure, oder, wenn sie es ins Große treibt, ohne sogenannte Reisende wird bestehen können. Ein Haupt-Uebelstand ist, daß die Herren Buchhändler, statt dem Hausiren, welches ihnen allein schadet, vereint und kräftig entgegen zu treten, dasselbe meistens begünstigen, indem sie ihre größten und besten Verlagswerke, nach Art der Pfennig-Literatur, in niedlichen Portionen, vulgo: Lieferungen, dem Publikum ins Haus tragen lassen. Gegenwärtig hat das Hausiren der Buchhändler und anderer literarischer Anstalten so um sich gegriffen, daß Derjenige zu beneiden ist, welcher in einem Hause wohnt, wo ein Portier ihn vor allen, oft nur zu überlästigen Subscribenten-Sammlern und Colporteuren schützt. Schreiber dieses versichert, in einem Vormittage von fünf verschiedenen Hausirern belästigt worden zu sein. Kaum hatte er einen privatisirenden Gelehrten, welcher Pränumeranten auf einen Band eigener Poesien sammelte, die Versicherung gegeben, daß er seinen Bedarf an Gedichten sich selbst zu besorgen pflege, als der Abgesandte einer Kunsthandlung um Subscription auf eine bekannte Lithographie bat. Ihm folgten in kurzen Pausen drei Colporteure hiesiger Buchhandlungen, von denen der erste eine neue Bilder-Bibel in Lieferungen, der zweite ein Deutsches Nationalblatt, und der dritte eine Universal-Encyklopädie feil